

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 2 Satz 2 GO NRW

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 03. September 2020 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahrs 2019 in Höhe von 5.084.015,27 EUR durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken und
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.“

Der Jahresabschluss 2019 in Form der nachstehenden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 mit sämtlichen Anlagen wird gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten
montags - freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
in Zimmer 813 des Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss 2019 kann auf der Homepage der Stadt Bornheim (www.bornheim.de) abgerufen werden.

Bornheim, den 30.04.2021

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister



(Christoph Becker)